

## Corona-Pandemie

### Hygienehinweise für die Durchführung von Sportunterricht zur Vorbereitung auf die fachpraktische Abiturprüfung 2020

Ergänzend zu den allgemeinen Hygienehinweisen für Schulen vom 22. April 2020 gelten für den Sportunterricht folgende Hinweise zum Hygiene- und Infektionsschutz:

1. Während des gesamten Unterrichts muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden; ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
2. Die Größe der Sportgruppe richtet sich nach der Fläche der Sportstätte. Dabei ist als Richtgröße eine Person pro 50 qm anzusetzen.
3. Die Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt bzw. desinfiziert werden. Sofern dies nicht möglich ist (z. B. Hochsprungmatten, Bodenläufer) ist vor und nach der Benutzung dieser Geräte auf entsprechende Handhygiene zu achten.
4. Persönliche Kontakte innerhalb des Schulbetriebs jedoch außerhalb des Sportunterrichts (z. B. Wege zu und von den Sportstätten) sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
5. Für den Unterricht in der Sporthalle oder auf Freiluftsportstätten ziehen sich die Schülerinnen und Schüler möglichst bereits außerhalb der Sportanlage (z. B. zu Hause) um. Die Benutzung von Umkleiden und Sanitäräumen ist untersagt. Diese bleiben in der Regel mit Ausnahme der Toiletten verschlossen.
6. In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen; es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zu Verfügung stehen; sofern diese nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.